

Zl. Pol.2424/1/47

Betr.: Rudolf Ö h l e r ,
Vermögenssicherung, Freigabe eines Teilbetrages.

Bezug: ha. Note vom 22.9.47 Zl.Pol.801/131/47.

An die
Allgemeine Sparkasse
in L i n z .

Gem. § 4, Abs. 1 des Verfassungsgesetzes vom 19.9.45 StGBI.177 und in Entsprechung des Erlasses des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 8.11.46 Zl.36533/3/46 wird die Bewilligung erteilt, aus dem Konto Rudolf Ö h l e r Nr.34626 für April 1948 einen Unterhaltsbeitrag von S 250.- auszuführen.

Zur Behebung dieses Betrages wird das Sparbuch Nr.34626 ausgehändigt. Nach Behebung ist dieses wieder ha. zu deponieren.

Diese Bewilligung hat nur für die angeführte Zahlung Gültigkeit und ist dortamts als Beleg zu hinterlegen.

Das Amt der o.ö.Landesregierung wird hievon abschriftlich in Kenntnis gesetzt.

Für den Polizeidirektor:.

